

Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2019

Anwesend: FRANZEN Daniel, Bürgermeister-Vorsitzender;
SERVATY Charles, NOEL Stéphan, LIMBURG-COLLAS Martha, SARLETTE Nadia, Schöffen;
HEINDRICHS Elmar, HEINEN Ludwig, BRUSSELMANS Tony, HECK José, HEINEN-SCHOMMER Inge, VELZ Jean-Luc, PAUELS Hermann Josef, DOLLENDORF Manuel, TÖLLER-SCHOFFERS Elisabeth, KERSTGES Michelle, RAUW-HERBRAND Karla, REUTER-GEHLEN Ursula, Ratsmitglieder;
KRINGS Verena, Generaldirektorin-Sekretärin.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2019.
 2. Unterhalt von öffentlichen Anlagen. Dienstleistungsauftrag an einen Sozialbetrieb.
 3. Annahme des Jahresberichtes 2018 über den Fortlauf des Plans der ländlichen Entwicklung auf dem Gebiet der Gemeinde.
 4. Beitritt zur zentralen Beschaffungsstelle ETNIC der Föderation Wallonie-Brüssel.
 5. Freigabe des integrierten Energie- und Klimaplanes für die 9 Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
 6. Genehmigung einer Anpassung der Landpacht ab 2019.
 7. IMMOBILIEN: Prinzipieller Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks der Gemeinde. Antrag des Unternehmens Lern Apprend Gen.m.b.H.
 8. Genehmigung des Projektes zur Erneuerung des Spielplatzes an der Grundschule Elsenborn. Festlegung der Bedingungen der Liefer- und Arbeitsaufträge.
-

1° Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2019.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2019 wird einstimmig angenommen.

2° Unterhalt von öffentlichen Anlagen. Dienstleistungsauftrag an einen Sozialbetrieb.

Der Gemeinderat,

Aufgrund des vorliegenden Berichtes des Bauhofleiters betreffend die Durchführung verschiedener Unterhaltsarbeiten in öffentlichen Anlagen durch Drittunternehmen;

Aufgrund von Artikel 15 des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, wonach die Gemeinde den Zugang zu dem Vergabeverfahren beschützenden Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten kann, deren Zweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung oder Personen aus benachteiligten Gruppen ist;

In Anbetracht dessen, dass die Mitarbeiter des Sozialbetriebes hauptsächlich in den großflächigen Anlagen eingesetzt werden sollen, es sich jedoch andererseits empfiehlt diese bei Bedarf auch kurzfristig in Anspruch nehmen zu können;

In Anbetracht dessen, dass der Einsatz der Mitarbeiter des Sozialbetriebs Gartenarbeiten in verschiedenen Grünanlagen auf Gebiet der Gemeinde eine Dauer von insgesamt vier Wochen umfasst und die Kosten hierfür auf ca. 10.540,00 € zzgl. der MwSt. geschätzt werden;

In Anbetracht, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag mit geringem Wert (unter 30.000 €) im Sinne von Artikel 92 des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge handelt, sodass der Dienstleistungsauftrag durch angenommene Rechnung zustande kommen kann;

In Anbetracht dessen, dass der Zuschlag auf Grundlage des wirtschaftlich günstigsten Angebots erteilt werden sollte, wobei die Bestimmung des wirtschaftlich günstigsten Angebots anhand einer Bewertung auf Grundlage des Preises erfolgt;

Aufgrund des am 15.03.2019 vom Finanzdirektor erstellten finanziellen Gutachtens gemäß Artikel 102 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht, dass die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Ausgabe im ordentlichen Haushalt des laufenden Jahres unter Artikel 425/140-02 vorgesehen sind;

Aufgrund des Artikels 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages betreffend Gartenarbeiten in verschiedenen Grünanlagen auf Gebiet der Gemeinde im laufenden Jahr für die Dauer von insgesamt vier Wochen über geschätzte Kosten in Gesamthöhe von ca. 10.540,00 € ohne MwSt. wird hiermit genehmigt.

Art. 2: Gemäß Artikel 15 des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge wird der Zugang zu dem Vergabeverfahren beschützenden Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Zweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung oder Personen aus benachteiligten Gruppen ist.

Art. 3: Die Vergabe des Dienstleistungsauftrages erfolgt gemäß Artikel 92 des Gesetzes über die öffentlichen Aufträge durch angenommene Rechnung.

Der Zuschlag wird auf Grundlage des wirtschaftlich günstigsten Angebots erteilt, wobei die Bestimmung des wirtschaftlich günstigsten Angebots anhand einer Bewertung auf Grundlage des Preises erfolgt.

Art. 3: Die Finanzierung des Dienstleistungsauftrages erfolgt über Artikel 425/140-02 des ordentlichen Haushaltsplanes 2019.

Art. 4: Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

3° Annahme des Jahresberichtes 2018 über den Fortlauf des Plans der ländlichen Entwicklung auf dem Gebiet der Gemeinde.

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekretes vom 11.04.2014 betreffend die Ländliche Entwicklung;

Aufgrund des Erlasses der wallonischen Region vom 12.06.2014 zur Ausführung des Dekrets vom 11.04.2014 betreffend die Ländliche Entwicklung;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 01.02.2019 zur Genehmigung des Rundschreibens 2019/01 zum Kommunalen Plan für Ländlichen Entwicklung, insbesondere des Kapitels 10 betreffend den Jahresbericht über den Fortlauf des Plans der ländlichen Entwicklung auf dem Gebiet der Gemeinden;

Nach Durchsicht des vorliegenden Tätigkeitsberichtes des Jahres 2018:

NIMMT:

- Kenntnis vom Tätigkeitsbericht des Jahres 2018 über die Aktionen und Aktivitäten sowie den Fortgang der laufenden Projekte im Rahmen des kommunalen Programms zur ländlichen Entwicklung der Gemeinde Bütgenbach.

Abschrift hiervon ergeht an den ÖDW. Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

4° Beitritt zur zentralen Beschaffungsstelle ETNIC der Föderation Wallonie-Brüssel.

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge und des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, insbesondere der Artikel 2, 7° a), 47 und 129 bezüglich der zentralen Beschaffungsstellen;

In Anbetracht, dass die Föderation Wallonie-Brüssel verschiedene Ausschreibungen über die zentrale Beschaffungsstelle ETNIC tätigt;

In Anbetracht, dass die Gemeinde der zentralen Beschaffungsstelle der Föderation Wallonie-Brüssel namens ETNIC beitreten möchte, um eventuell von

günstigen Angeboten profitieren zu können, und dies mit weniger Verwaltungsarbeit und ohne Kaufverpflichtung;

In Anbetracht dessen, dass der Zugang zu der Beschaffungsstelle ETNIC über die Anwendung CEMA erfolgt;

Aufgrund der beiliegenden allgemeinen Bedingungen der CEMA-Anwendung, die von der Gemeinde angenommen werden müssen, sowie der zu jedem Auftrag zu gewährleistenden Verschwiegenheitsklausel;

In Anbetracht dass die Annahme dieser allgemeinen Bedingungen keine finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde beinhaltet:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Die Gemeinde tritt der zentralen Beschaffungsstelle ETNIC der Föderation Wallonie-Brüssel bei und nimmt die allgemeinen Bedingungen für die Anwendung CEMA an.

Artikel 2: Der Bürgermeister und die Generaldirektorin sind beauftragt die entsprechenden Unterlagen zu diesem Zweck zu unterzeichnen.

Artikel 3: Abschrift hiervon ergeht an die Föderation Wallonie-Brüssel.

Mitteilung hierüber erfolgt an die Aufsichtsbehörde in Eupen und an den Finanzdirektor der Gemeinde.

5° Freigabe des integrierten Energie- und Klimaplan für die 9 Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 26.04.2018, mit dem der Beitritt der Gemeinde Bütgenbach an die supra-lokale Struktur auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Beitritt der Gemeinde an den globalen Konvent der Bürgermeister ratifiziert wurde. Ziel des im Jahr 2008 durch die Europäische Kommission gegründeten Konvents der Bürgermeister für Klima und Energie ist es, lokale Gebietskörperschaften und Gemeinden, die sich freiwillig dafür einsetzen, die Klima- und Energieziele der EU zu erreichen und gar zu übertreffen, zusammenzubringen und organisatorisch zu unterstützen;

Aufgrund der durch den damaligen Bürgermeister, Herrn Emil DANNEMARK, unterzeichneten Beitrittserklärung zum Konvent der Bürgermeister;

In Anbetracht, dass sich die Gemeinde im Rahmen eines integrierten Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft zum Beitritt an den Konvent der Bürgermeister dazu verpflichtet, einen Beitrag dazu zu leisten, auf Ebene der neun Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die CO₂-Emissionen bis 2030 um 40% zu reduzieren und Maßnahmen zur Eindämmung der im Zuge des globalen Klimawandels auftretenden Risiken zu ergreifen;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 08.01.2019, den durch das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie (WPI) und die EEB ENERKO Energiewirtschaftliche Beratung GmbH (ENERKO) aufgrund einer objektiven Potenzialanalyse vorgeschlagenen Prioritätsachsen Transport, Wohnungswesen, Öffentlicher Sektor und Erneuerbare Energien für den integrierten Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft zuzustimmen;

In Anbetracht des – aufgrund der hierüber beschriebenen Vorbereitungen des WPI und der ENERKO, aufgrund der Arbeitssitzungen der Lenkungsgruppe Bürgermeisterkonvent ab dem 2. Februar 2018 unter der Beteiligung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der deutschsprachigen Gemeinden und relevanter ostbelgischer Experten, aufgrund von sechs lokalen Workshops zur Einbeziehung der Bevölkerung im Norden und Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der ersten Jahreshälfte 2018 – durch das WPI, die ENERKO, das Ministerium und die neun deutschsprachigen Gemeinden partnerschaftlich erarbeiteten integrierten Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft mit 23 Maßnahmen in den Bereichen Transport, Wohnungswesen, Öffentlicher Sektor und Erneuerbare Energien sowie Handlungsansätzen zur Eindämmung der Risiken im Rahmen des Klimawandels in den Bereichen Raumordnung, Gesundheit, Landwirtschaft, Energie, Wald, Biodiversität und Tourismus:

BESCHLIESST einstimmig:

- der am 14.02.2019 durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedete Integrierte Energie- und Klimaplan wird genehmigt.
Abschrift hiervon ergeht an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

6° Genehmigung einer Anpassung der Landpacht ab 2019.

Der Gemeinderat,

In Anbetracht, dass der Gemeinderat die Richtlinien festlegt, die dem Kollegium bei der Verpachtung von Gemeindeland an Landwirte auferlegt sind;

Angesichts der Tatsache, dass seit dem Jahr 2016 folgender Landpachtpreis praktiziert wird:

- a. für allgemeines landwirtschaftliches Gelände: 125 €/je Hektar;
- b. für landwirtschaftliches Gelände gelegen jenseits der Regionalstraße Sourbrodt/Lager, im Bereich „Dreieck Welkom“ und im Bereich der Schräge „Mühlenberg/Krombachtal“: 120 € je Hektar;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt die jährlichen Pachtbeträge einer erneuten Anpassung zu unterziehen;

Nach Durchsicht der diesbezüglichen Empfehlungen des zuständigen Ausschusses des Gemeinderates;

Nach eingehender Beratung;

Aufgrund von Artikel 150 des neuen Gemeindedekretes;

Nachdem der Antrag des Ratsmitglieds Tony BRÜSSELMANS, diesen Punkt bis zum Herbst zu vertagen, mit 4 Ja-Stimmen (Herr VELZ, Herr HEINDRICHS, Herr BRÜSSELMANS und Frau HEINEN-SCHOMMER) bei 3 Enthaltungen (Frau KERSTGES, Herr PAUELS, Frau SARLETTE) gegenüber 10 Nein-Stimmen (Herr SERVATY, Frau LIMBURG-COLLAS, Frau RAUW-HERBRAND, Herr DOLLENDORF, Herr HEINEN, Frau TÖLLER-SCHOFFERS, Herr HECK, Frau REUTER-GEHLEN, Herr NOEL und Herr FRANZEN) abgelehnt wurde;

BESCHLIESST mit 13 Ja-Stimmen (Herr SERVATY, Frau LIMBURG-COLLAS, Frau RAUW-HERBRAND, Frau KERSTGES, Herr DOLLENDORF, Herr HEINEN, Frau TÖLLER-SCHOFFERS, Herr HECK, Herr PAUELS, Frau REUTER-GEHLEN, Frau SARLETTE, Herr NOEL und Herr FRANZEN) bei 4 Enthaltungen (Herr VELZ, Herr HEINDRICHS, Herr BRÜSSELMANS und Frau HEINEN-SCHOMMER):

- ab dem laufenden Jahr 2019 wird der jährliche Pachtzins auf Gemeindeländereien allgemein angepasst auf 140€ je Hektar;

Abschrift hiervon ergeht an den Herrn Finanzdirektor.

7° IMMOBILIEN: Prinzipieller Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks der Gemeinde. Antrag des Unternehmens Lern Apprend Gen.m.b.H.

Der Gemeinderat,

Nachdem Ratsmitglied Hermann-Josef PAUELS sich in Anwendung von Artikel 26 des Gemeindedekretes von den Beratungen zurückgezogen hat;

Aufgrund des vorliegenden Antrages der Herren HECK, SCHELL und GAUDER, im Namen des Unternehmens Lern Apprend Gen.m.b.H., zwecks Erwerb einer Privatparzelle der Gemeinde mit einer Fläche von 55.170 m², gelegen in Bütgenbach, Domäne, katastriert Gemeinde Bütgenbach – Gemarkung 1 (Bütgenbach) - Flur E, Nummer 171 G;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde und die Gesellschaft Lern-Apprend Gen.m.b.H. am 09.03.2009 einen Erbpachtvertrag bzgl. der o.g. Parzelle unterzeichneten;

In Anbetracht dessen, dass die Erbpächterin nun einen Ankauf dieses Grundstücks beantragt, mit der Begründung, dass:

- dies die juristische Struktur ihrer Aktivität vereinfache;
- die Risiken für die Gemeinde begrenze und
- den Aufbau der vorgesehenen Biogasanlage gewährleiste:

BESCHLIESST einstimmig:

- Der Verkauf der Parzelle 171 G der Flur E in Bütgenbach mit einer Fläche von 55.170 m², welche der Gesellschaft LERN APPREND seit dem 09.03.2009 im

Rahmen eines Erbpachtvertrages zur Verfügung gestellt wird, wird hiermit prinzipiell genehmigt;

- dem Kollegium ergeht Auftrag zu den weiteren Verhandlungen;
- gegenwärtiger Beschluss wird einer öffentlichen Bekanntmachung unterworfen.

8° Genehmigung des Projektes zur Erneuerung des Spielplatzes an der Grundschule Elsenborn. Festlegung der Bedingungen der Liefer- und Arbeitsaufträge.

Der Gemeinderat,

Aufgrund des vorliegenden besonderen Lastenheftes mit Aufmaß und Schätzung über Arbeiten und Lieferungen zu einem Gesamtbetrag von ca. 36.126,20 € ohne MwSt. betreffend die Erneuerung des Spielplatzes an der Grundschule Elsenborn;

Nach Durchsicht der vorliegenden besonderen Lastenhefte mit Aufmaß zwecks Vergabe der Arbeits- und Lieferaufträge, und zwar:

Los 1: Lieferung und Montage der Spielgeräte, geschätzt auf 35.366,00 € ohne MwSt.;

Los 2: Lieferung von Holzmaterial für die Aussenklasse, geschätzt auf 393,20 € ohne MwSt.;

Los 3: Lieferung von Eisenmaterial für die Aussenklasse, geschätzt auf 367,00 € ohne MwSt.;

In Anbetracht dessen, dass mit Zuschüssen in Höhe von 60 % der Ausgaben seitens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu rechnen ist;

In Anbetracht dessen, dass die Vergabe des Arbeits- und Lieferauftrages im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung erfolgen sollte;

Aufgrund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel 102 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, der Königlichen Erlasse vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Arbeiten sowie des Gesetzes vom 16.02.2017 über die Begründung und Belehrung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen;

Aufgrund des Artikels 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die Erneuerung des Spielplatzes an der Grundschule Elsenborn über geschätzte Kosten in Gesamthöhe von ca. 36.126,20 € ohne MwSt. wird hiermit genehmigt.

Das zu diesem Zwecke ausgearbeitete besondere Lastenheft der Liefer- und Arbeitsbedingungen wird angenommen.

Art. 2: Die Vergabe der Arbeits- und Lieferaufträge erfolgt im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Art. 3: Die Finanzierung der Ankäufe erfolgt über Artikel 722/721-60 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2019 und wird bei der nächsten Haushaltsabänderung vorgesehen.

Art. 4: Das vorliegende Projekt wird zwecks Bezuschussung über den Infrastrukturplan 2019 bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht.

Art. 5: Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt. Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

Namens des Rates:

Die Sekretärin,
gez. KRINGS V.

Der Vorsitzende,
gez. FRANZEN D.
